



Das Schutzkonzept der Deutschen Triathlon Union zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport (PsG)

Quick-Guide: Hilfe im Ernstfall!

Schnelle Hilfe für Betroffene, Angehörige, das soziale Umfeld und Vertrauenspersonen bietet die Hotline sowie die Internetplattform www.hilfeportal-missbrauch.de.



Allgemeine Handlungstipps bei Vorfällen und/oder Beobachtungen

1. Ruhe bewahren und Zuhören!
2. Aussagen und Situationen sind **wertfrei** zu protokollieren (s. S. 19)
3. Meldenden Personen ist mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
4. Das oberste Gebot heißt Diskretion!
5. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen.
6. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft und ggf. an das zuständige Jugendamt notwendig.
7. Informieren Sie die Ihnen bekannte Ansprechperson in Ihrem Verein/Verband.
8. Auf Seite 23 finden Sie weitere Kontaktdaten von Hilfsorganisationen etc...



Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Grundsätze der DTU | 4 |
| 2.1 | Verankerung in Satzung und Jugendordnung | 4 |
| 3 | Ausgangssituation | 5 |
| 4 | Definition sexualisierte Gewalt | 5 |
| 4.1 | Täterstrategien | 6 |
| 4.2 | Täter*innen unter 18 Jahren | 7 |
| 4.3 | Wie erkenne ich, ob jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist?..... | 8 |
| 5 | Strukturelemente der DTU | 8 |
| 6 | Handlungsleitlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt..... | 10 |
| 6.1 | Verhaltensrichtlinie | 10 |
| 6.2 | Eignung von Mitarbeiter*innen | 11 |
| 6.3 | Handhabung des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) | 13 |
| 6.4 | Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals | 16 |
| 6.5 | Lizenzwerb/-entzug..... | 17 |
| 7 | Beschwerdemanagement und Intervention..... | 17 |
| 7.1 | Handlungsleitlinie zur Intervention bei sexualisierter Gewalt..... | 18 |
| 7.2 | Meldungen von Beobachtungen und Vorfällen in Landesverbänden bzw. Vereinen | 24 |
| 7.3 | Meldungen von Beobachtungen und Vorfällen innerhalb der DTU (auf Bundesebene) ... | 24 |
| 8 | Einverständniserklärung | 27 |
| 9 | Literaturverzeichnis | 28 |

Stand: Juni 2020

Erarbeitet von:

Mirco Beyer (Jugendsekretär der DTU) und

Christian Hoverath (Vertrauensperson PsG der Deutschen Triathlonjugend)

Unter Mitarbeit von:

Dr. Jörg Bügner (Sportdirektor der DTU),

Dennis Sandig (Referent Aus- und Fortbildung der DTU) und

Eva Werthmann (Referentin Öffentlichkeitsarbeit der DTU)



1 Einleitung

Die Deutsche Triathlon Union (DTU) sieht die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt als wichtige und auf Dauer angelegte Aufgaben im organisierten Sport in Deutschland an. Die Gegebenheiten im Sport, wie z.B. Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse, hierarchische Strukturen inkl. Machtgefälle sowie die Betonung der Körperlichkeit, können zu Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen. Daher ist die Enttabuisierung des Themas eine wichtige Aufgabe, der sich die DTU annimmt.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Strukturen zu verankern. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Angebote im Breitensport, Nachwuchsleistungssport oder Spitzensport handelt.

Die DTU setzt sich für das Recht auf eine persönlichkeitsfördernde und selbstbestimmte Sportausbildung ihrer Athlet*innen ein. Neben der sportlichen Entwicklung stellt die Ausübung des Triathlonsports auch einen wichtigen Sozialisationsrahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar.

Das vorliegende Konzept wird an sich verändernde Gegebenheit angepasst. Es wird regelmäßig überprüft und modifiziert, neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention werden fortlaufend integriert. Darüber hinaus soll es Landesverbänden und Mitgliedsvereinen als Orientierung zur Umsetzung eigener Maßnahmen dienen.

Der inhaltliche Aufbau dieses Konzepts ist so gewählt, dass theoretische Abhandlungen um praktische Vorlagen (Arbeitshilfen) ergänzt werden, sodass alle relevanten Informationen und Arbeitshilfen in einem Dokument gesammelt vorliegen.



2 Grundsätze der DTU

Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist gleichermaßen zu achten.

Die DTU verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu Betroffenen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu respektieren.

Das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten. Keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist erlaubt. Dies schließt insbesondere auch sexualisierte Sprache und Grenzverletzungen ein.

Die Mitglieder sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind gehalten, Verdachtsmomente diskret und unverzüglich an die verantwortliche bzw. vorgesetzte Person zu melden. Die DTU verpflichtet sich, den ihr angezeigten Verdachtsfällen nachzugehen ohne eine direkte Fallberatung anzubieten! In besonderen Fällen wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen.

Die DTU verpflichtet sich, Trainer*innen und Funktionsträger*innen präventiv über das Themenfeld sowie die Abläufe und Verfahrensweisen innerhalb des Verbands zu informieren. Zielstellung ist es, die o.g. Personengruppen dahingehend zu befähigen, in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

2.1 Verankerung in Satzung und Jugendordnung

Sowohl die Satzung der DTU (§ 2.1.3) vom November 2016 als auch die Jugendordnung (§ 2.4) vom Januar 2020 weisen den Schutz von Kindern und Jugendlichen aus.

3 Ausgangssituation

Laut der „Safe Sport“-Studie (Rulofs, 2016) berichten rund 2 % der Sportvereine in Deutschland von konkreten (Verdachts-) Fällen im Bereich der sexualisierten Gewalt in den Jahren von 2011 bis 2015. Weitere Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass rund ein Drittel (37%) aller befragten Kadersportler*innen schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren haben. Eine/r von neun befragten Kadersportler*innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Auch andere Formen von Gewalt werden von Kaderathlet*innen häufig berichtet. So geben 86% der Befragten an, emotionale Gewalt im Sport erfahren zu haben (z. B. Beschimpfungen, Demütigungen, Mobbing), und 30% waren körperlicher Gewalt im Sport ausgesetzt.

Zudem gilt seit dem 01. Januar 2012 das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), welches durch Änderungen von §72a im SGB VIII Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen vorschreibt und somit auch für Vereine/Verbände von Relevanz ist.

4 Definition sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist keine gewalttätige Form der Sexualität, sondern eine sexualisierte Form der Gewalt, die sich durch Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung darstellt. Ein Großteil sexualisierter Gewalt findet in der Grauzone statt, wie z.B. anzügliche Bemerkungen oder abwertendes Verhalten. Aber auch das Versenden oder Zeigen pornographischen Materials sowie das Anfassen von Geschlechtsteilen zählen dazu.

Tab. 1: Formen sexualisierter Gewalt

| Formen sexualisierter Gewalt | Beispiele |
|---|--|
| Sexuelle Grenzverletzungen | Sexistische Witze, nachpfeifen oder sexuell anzügliche Bemerkungen/Blicke, Mitteilungen mit sexuellem Inhalt |
| Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt | Unangemessenes Nahekommen, Aufforderung zur Zweisamkeit, Aufforderung zum Ausziehen |
| Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt | Unerwünschte Küsse, unangemessene oder sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (jeweils gegen den eigenen Willen) |



4.1 Täterstrategien

Ziel der handelnden Täter*innen ist es, eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sie gehen dabei strategisch und Schritt für Schritt vor.

Täter*innen sind auf der Suche nach „geeigneten“ Opfern. Dies sind in der Regel Personen, bei denen sie wenig Widerstand erwarten.

Sie bauen dazu ein enges Vertrauensverhältnis zu potentiellen Opfern, Eltern und Kolleg*innen auf. Sie nutzen die häufigen Kontakte im Sport, um Beziehungen herzustellen.

Scheinbar „harmlose“ und „aus Versehen“ vorgenommene Grenzverletzungen dienen häufig dem Zweck zu testen, was das Gegenüber zulässt. Erfolgt kein „Stopp“, steigern sie langsam und allmählich ihre Handlungen.

Manche Täter*innen nutzen ihren Vertrauensvorschuss, um das Umfeld zu manipulieren. Sie fragen nach Problemen des Opfers im häuslichen Bereich bzw. bei Kolleg*innen, um die Ursachen für Verhaltensänderungen der Opfer in Folge der sexualisierten Gewalt von sich selbst und den eigenen Handlungen abzulenken.

Haben sie dann ihr Ziel erreicht und ist es zu sexuellen Übergriffen gekommen, nutzen sie jede Gelegenheit, um dem Opfer eine „Mitschuld“ zu geben (z. B. „Wenn Du nicht..., dann hätte ich nicht...“).

Häufig kommt es zu Erpressungen, zumal sie genau wissen, was den Opfern wichtig ist (z.B. „Wenn Du das erzählst, kannst Du hier nicht mehr trainieren.“) oder auch zur Geheimhaltung (z.B. „Das ist unser Geheimnis, das ist etwas ganz Besonderes.“).

Tab. 2: Mögliche Situationen und Abhängigkeitsverhältnisse im Sport

| Situationen im Sport | Abhängigkeiten im Sport |
|---|--|
| Allgemeine Trainingsatmosphäre, Körperkontakt, Dusch-/Umkleide-Situationen, Fahrten zu Training und Wettkampf, Trainingslager mit Übernachtungen etc. | Trainer*in <-> Sportler*in Sportler*in <-> Sportler*in Sportler*in <-> Entscheidungsperson Verein Trainer*in <-> Entscheidungsperson Verein |

4.2 Täter*innen unter 18 Jahren

Häufig werden „Scherze“ in der Gruppe mit sexistischem Hintergrund als harmlos bezeichnet. Problematisch dabei ist jedoch, dass es häufig eine*n Initiator*in gibt, der/die immer wieder Scherze mit sexualisiertem Hintergrund initiiert und die anderen dazu verleitet, ebenfalls solche Handlungen vorzunehmen bzw. diese zu tolerieren. Ziel der Scherze sind oft ohnehin benachteiligte Jugendliche (meist von der Gruppe ausgeschlossen) und alle anderen beteiligen sich nur, um nicht selbst Opfer zu werden. Gelegentlich kommt es vor, dass die Initiator*innen selbst Opfer von (sexualisierter) Gewalt sind und eigene Ohnmachtsgefühle durch ihre Handlungen kompensieren wollen.

Ein frühzeitiges Einschreiten der Verantwortlichen zum Schutz der Gruppe ist hier unbedingt erforderlich!



4.3 Wie erkenne ich, ob jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist?

Es gibt keine eindeutigen Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, die auf einen sexuellen Missbrauch hinweisen. Grundsätzlich sollte jede Verhaltensänderung zum Anlass genommen werden, diese mit dem nötigen Einfühlungsvermögen zu hinterfragen, wie z.B.:

- plötzliches, häufiges Fehlen,
- sich zurückziehen,
- auffällige Gewichtsveränderungen,
- aggressives oder depressives Verhalten,
- auffällige Müdigkeit,
- sexualisierendes Verhalten.

5 Strukturelemente der DTU

Die grundlegende Ausrichtung der DTU zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport orientiert sich am dsj-Stufenmodell. Analog dazu werden die Bereiche Jugend, Leistungssport und Aus-/Fortbildung entsprechend dargestellt.

Tab.3: Zuordnung der einzelnen Themenfelder in die Aufgabenbereiche/Ressorts der DTU

| Themenfeld | Ressort | | |
|--|---------|----|----|
| | JU | LS | AF |
| Eignung von Mitarbeiter*innen | x | x | |
| Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals | x | x | x |
| Lizenzwerb/-entzug | | | x |
| Intervention und Beschwerdemanagement | x | x | |
| Verhaltensrichtlinien | x | | |
| Erläuterungen: JU = Jugend, LS = Leistungssport, AF = Aus-/Fortbildung | | | |

Die Verantwortung bei der Gestaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts obliegt dem Bereich Jugend, wenngleich die Mitarbeit und Unterstützung der beiden anderen Ressorts notwendig ist.

Tab. 4: Strukturelemente der DTU zur Prävention sexualisierter Gewalt

| | |
|--|--|
| Beteiligte Ressorts auf Bundesebene | Jugend (Verantwortung des Themas), Leistungssport und Aus-/Fortbildung |
| PsG-Ansprechpartner*in Die DTU führt <u>keine</u> Fallberatung durch! Sie nimmt lediglich Hinweise entgegen. | <i>Jugendsekretär*in – Hauptamt</i> - Beratung Strukturentwicklung in Mitgliedsverbänden - Zurverfügungstellung von Informationen - Entgegennahme von Hinweisen inkl. Rücksprache mit PsG Beauftragten/Vertrauenspersonen - Austausch zur Weiterentwicklung mit PsG-Beauftragten |
| PsG-Beauftragte / Vertrauenspersonen Die DTU führt <u>keine</u> Fallberatung durch! Sie nimmt lediglich Hinweise entgegen. | <i>1 weibliche und 1 männliche Person – Ehrenamt</i> - Entgegennahme von Hinweisen inkl. Rücksprache mit PsG Ansprechpartner*in - Austausch zur Weiterentwicklung mit PsG-Ansprechpartner*in |
| Externe Expert*innen zur Prävention sexualisierter Gewalt | - Referent*innen zu Schulungsmaßnahmen, - Referent*innen für Informationsveranstaltungen von Athlet*innen, Trainer*innen, Eltern - Austausch mit Fachberatungsstellen im Verdachtsfall |
| Nachweispflicht für Leistungssportpersonal: u.a. Trainer*in, Betreuer*in, Arzt/Ärztin, Physiotherapeut*in, Mechaniker*in | - Ehrenkodex DOSB - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) |
| Nachweispflicht für Mitwirkende in der Jugendarbeit: Mitglied Jugendausschuss, Betreuer*in | - Ehrenkodex DOSB, - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) |



6 Handlungsleitlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die nachfolgende Handlungsleitlinie dient der Orientierung und stellt zugleich verpflichtende Elemente der Umsetzungsformen im Bundesverband dar.

6.1 Verhaltensrichtlinie

Die hier benannte Verhaltensrichtlinie soll sowohl Athlet*innen vor sexuellem Missbrauch als auch Trainer*innen vor falschem Verdacht schützen und gilt für alle haupt-/nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Personen, die im direkten Kontakt zu Athlet*innen stehen. Der Begriff Trainer*in steht dabei stellvertretend für weitere Personengruppen, wie z.B. Übungsleiter*in, Betreuer*in, Physiotherapeut*in etc.. Des Weiteren gilt die Verhaltensrichtlinie sowohl für alltägliche Trainingssituationen als auch für Trainingslager, Wettkampfreisen und Freizeiten.

Keine Beleidigungen: Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen wird verzichtet.

Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, muss eine weitere Aufsichtsperson bzw. ein*e weitere*r Athlet*in anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Athlet*innen: Körperliche Kontakte zu Athlet*innen (Hilfestellungen, Jubel oder Trost) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen: Trainer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.



Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Trainer*innen nehmen Kinder und Jugendliche nicht in den Privatbereich mit.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern: Trainer*innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht gemeinsam in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden.

Transparenz im Handeln: Wird von einem der o.a. Punkte aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit anderen Trainer*innen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das gegenseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie.

6.2 Eignung von Mitarbeiter*innen

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Zudem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren. Dabei wird die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) vorgenommen.



Arbeitshilfe 1: Ehrenkodex

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

6.3 Handhabung des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)

Für die Beantragung eines eFZ erhalten entsprechende Personen beigefügtes Antragsschreiben des Verbands, welches bei Städten oder Gemeinden vorzulegen ist. Aufgrund der bundesweiten Ausrichtung und der damit einhergehenden Tatsache, dass nicht alle vorlagepflichtigen Personen ihren Wohnort am Sitz der Geschäftsstelle der DTU haben, ist neben der persönlichen Vorlage des eFZ auch die postalische Zusendung möglich. Dieses Verfahren ist insbesondere dann zu nutzen, wenn kurzfristige Absagen von Betreuungs-/Begleitpersonen zu einer Ersatzbesetzung führen und die Vorlage des eFZ gesichert sein soll. Die Einsichtnahmen und Vermerke sind von den hauptamtlich Verantwortlichen (Ressortleitungen) für ihre jeweilige Personalstruktur vorzunehmen. Es gelten folgende Verfahrenswege.

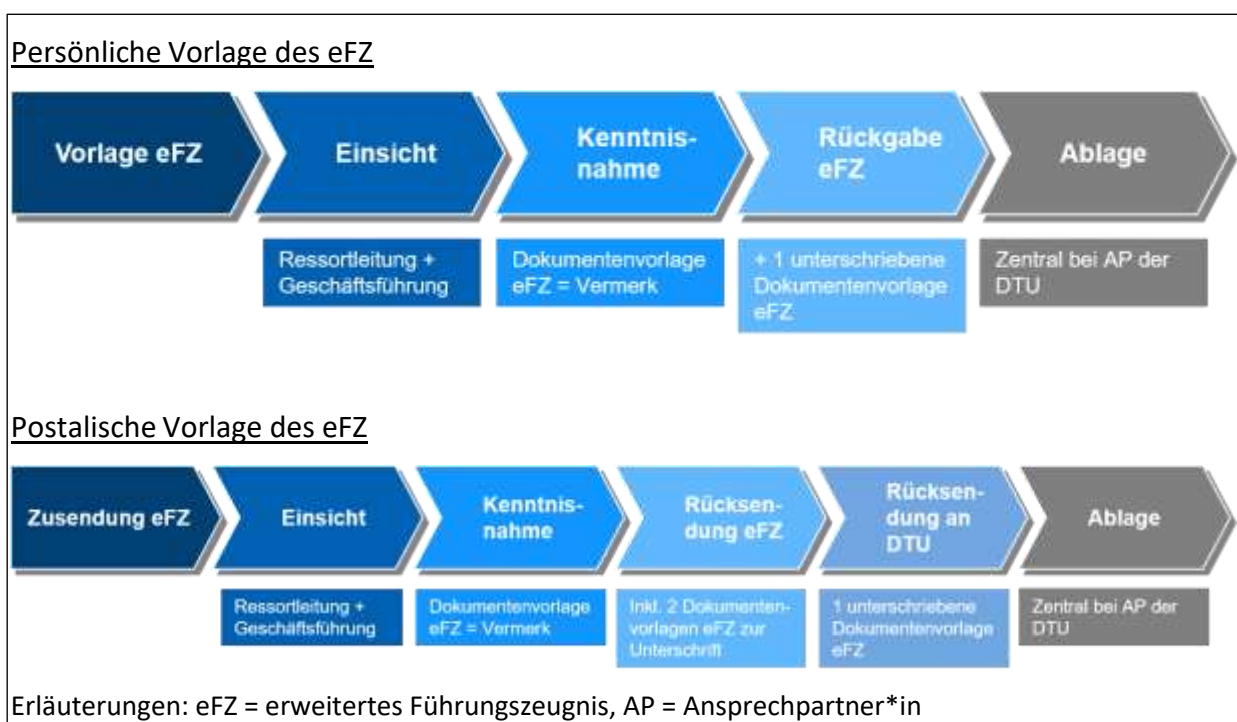


Abb.1: Grafische Darstellung der Verfahrenswege zur Einsicht und Dokumentation des eFZ bei persönlicher bzw. postalischer Vorlage.

Dokumentenvorlagen sind in doppelter Ausführung von allen Beteiligten zu unterschreiben und je einer Partei auszuhändigen. Alle gültigen Dokumentenvorlagen zum eFZ werden bei der offiziell benannten Ansprechperson in der DTU, in diesem Fall bei dem*r Jugendsekretär*in, abgelegt. Die Unterlagen müssen unter Verschluss gehalten werden; Kenntnisse über die Inhalte dürfen die entsprechenden Ressortleitungen und die Geschäftsführung haben.



Arbeitshilfe 2: Antragsschreiben erw. Führungszeugnis

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für die Deutsche Triathlon Union e.V. (Träger)

tätig (oder: wird ab dem _____ eine Tätigkeit aufnehmen)
und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/
Geschäftsführung



Arbeitshilfe 3: Dokumentenvorlage eFZ

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herr _____, geboren am _____
in _____, hat der **Deutschen Triathlon Union e.V.** am
_____ das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz
(BZRG), ausgestellt am _____, vorgelegt.

Sie/Er willigt ein, dass der Verein diese Bestätigung archiviert.

Ort, Datum

Unterschrift Inhaber*in des eFZ

Es liegen

- keine Einträge vor.
- Einträge laut § 171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB vor.

Tag der Wiederholungsprüfung: _____

Das Führungszeugnis wurde ohne eine Anfertigung einer Kopie zurückgegeben.

Hiermit bestätigen wir, dass uns das oben genannte erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt wurde. Wir versichern die Angaben vertraulich zu behandeln und diese Bestätigung spätestens **3 Monate** nach Beendigung der Tätigkeit zu vernichten.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner*in PsG oder
verantwortliche Ressortleitung

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführer*in



6.4 Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Verbands, die Kinder, Jugendliche und junge Menschen in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden alle vier Jahre im Themenfeld qualifiziert. Die Sicherung der Qualifizierung obliegt den jeweiligen Ressortleitungen. Diese Maßnahmen sind für alle Trainer*innen und eingangs benannte Personengruppen in der DTU verpflichtend.

Die Aushändigung dieses Schutzkonzepts sowie die aktive Befassung mit dessen Inhalten und die Kenntnisnahme relevanter Gegebenheiten werden als Qualifizierungsmaßnahme angesehen. Mit ihrer Unterschrift dokumentieren die Personen, dass sie sowohl grundlegende Kenntnisse zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport erhalten haben, als auch entsprechende Verhaltensweisen anwenden bzw. im Falle eines Falles wissen, was zu tun und wer zu kontaktieren ist.

Zukünftig kann die DTU weitere Formen der Qualifizierung entwickeln, um den aktuellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und fortlaufend zu informieren. Darüber hinaus werden Nachweise von Teilnahmen an Informationsveranstaltungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen Dritter, wie z.B. Landessportbünde oder Hilfsorganisationen/Beratungsstellen, anerkannt. Ergänzend dazu stellt die DTU auf ihrer Homepage (www.dtu-info.de) hilfreiche Informationen zum Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Verfügung. Neben Handlungsempfehlungen finden sich auch Kontaktdaten zu Hilfsorganisationen bzw. qualifizierten Beratungsstellen.



6.5 Lizenzwerb/-entzug

Bei der Vergabe neuer Lizenzen ist der Ehrenkodex unterschrieben vorzulegen. Entsprechende Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien müssen noch erarbeitet werden. Zur Orientierung soll der für 2020 angekündigte Praxisleitfaden „Recht“ der Deutschen Sportjugend dienen.

7 Beschwerdemanagement und Intervention

Für Hinweise, Meldungen, Anzeigen oder weitere Informationen zu Vorkommnissen sexualisierter Gewalt stehen sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen zur Verfügung, deren Kontaktdaten auch auf der Homepage einzusehen sind.

Ansprechpersonen der DTU

| Geschäftsstelle/Hauptamt | Vertrauenspersonen/Ehrenamt |
|---|---|
| Mirco Beyer 069-67720515 beyer@dtu-info.de | Christian Hoverath: mail@christian-hoverath.de Katja Klemm: katja.l.klemm@googlemail.com |

Die hauptberuflichen Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen werden aufgerufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sports gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen und die verantwortlichen Ressortleitungen werden informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



7.1 Handlungsleitlinie zur Intervention bei sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls, so sind folgende Anhaltspunkte zu berücksichtigen:

1. **Ruhe bewahren und Zuhören!** Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten!
2. Aussagen und Situationen sind **wertfrei** zu protokollieren. Interpretationen durch den Zuhörenden sind zu vermeiden. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
3. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden! Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
4. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den betroffenen Kindern und Jugendlichen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem des Verbands!
5. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.
6. **Informieren Sie die DTU!** Kenntnisse von entsprechenden Meldungen helfen dem Bundesverband in seinen Bemühungen bei der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Sie können sich vertrauensvoll an die benannten Personen wenden bzw. weiteren Rat bei entsprechenden Hilfsorganisationen finden (S. 23).

Arbeitshilfe 4: Vorlage Gesprächsprotokoll/1

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport.

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats **handschriftlich** und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter*in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?



Arbeitshilfe 4: Vorlage Gesprächsprotokoll/2

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Protokollant*in: _____

Wer ruft an?

| |
|----------------------------|
| Name: |
| Verband/Verein: |
| Funktion: |
| Kontakt (Telefon, E-Mail): |

Wer wird als Täter*in verdächtigt?

| |
|------------------------------|
| Name: |
| Alter: |
| Geschlecht: |
| Funktion: |
| Beziehung zum/r Betroffenen: |

Wer ist betroffen?

| |
|---------------------------|
| Name: |
| Alter: |
| Geschlecht: |
| Funktion: |
| Beziehung zum/r Täter*in: |

Arbeitshilfe 4: Vorlage Gesprächsprotokoll/3

Was ist der Grund des Anrufs?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!

Was?

Wann?

Wo?

Arbeitshilfe 4: Vorlage Gesprächsprotokoll/4

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?



Arbeitshilfe 5: Externe Beratungsstellen/Hilfsorganisationen

Externe Beratungsstellen/Hilfsorganisationen (exemplarisch)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 / <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Hilfe und Beratung für Betroffene, Fachkräfte, Jugendliche und besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld (Bundesweit, kostenfrei und anonym)

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

116 111 / <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen in ganz Deutschland (Bundesweit, kostenfrei und anonym)

Deutscher Kinderschutzbund

030-214809-0 / <https://www.dksb.de/de/startseite/>

Beratungsangebote in Fragen des Kinderschutzes für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen in ganz Deutschland.

Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

0221 – 31 20 55 / http://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/901_impresum.php

Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet.

Weißer Ring

116 006 / <https://weisser-ring.de/>

Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität und Gewalt.

Präventionsangebote/Plattformen (exemplarisch)

<https://www.trau-dich.de/>

<https://beauftragter-missbrauch.de/>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://safesport.dosb.de/>

<https://www.dsj.de/kinderschutz/>

Kein Täter werden (<https://www.kein-taeter-werden.de/>)

Kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.



7.2 Meldungen von Beobachtungen und Vorfällen in Landesverbänden bzw. Vereinen

Erhält einer der beiden ehrenamtlichen Vertrauenspersonen oder der/die hauptamtliche Ansprechpartner*in eine Anzeige eines Verdachts oder Vorfalles in einem Landesverband oder Verein, so sind folgende Schritte zu unternehmen.

1. Mit Hilfe der Vorlage für ein Gesprächsprotokoll wird das Gespräch notiert und der weitere Austausch miteinander abgeklärt.
2. Die Vertrauenspersonen und der/die Ansprechpartner*in informieren sich gegenseitig und klären die weitere Betreuung durch eine der genannten Personen sowie die Verfahrensweise (Einschaltung einer Fachberatungsstelle notwendig?) ab.
3. Der/die Geschäftsführer*in, die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums und die Ressortleitung Kommunikation werden lediglich über eine Meldung informiert. Details werden vorerst keine genannt. Je nach Verlauf und Schwere können weitere Schritte folgen.

7.3 Meldungen von Beobachtungen und Vorfällen innerhalb der DTU (auf Bundesebene)

Erhält eine der beiden ehrenamtlichen Vertrauenspersonen oder der/die hauptamtliche Ansprechpartner*in eine Anzeige eines Verdachts oder Vorfalles im Rahmen von Maßnahmen des Dachverbands, so sind folgende Schritte zu unternehmen.

1. Mit Hilfe der Vorlage für ein Gesprächsprotokoll wird das Gespräch notiert und der weitere Austausch miteinander abgeklärt.
2. Die Vertrauenspersonen und der/die Ansprechpartner*in informieren sich gegenseitig und klären die weitere Betreuung durch eine der genannten Personen ab. Die weiter zu führende Verfahrensweise regelt die Checkliste Krisenmanagement.

Arbeitshilfe 6: Checkliste Krisenmanagement

Checkliste Krisenmanagement

Verdachtsmeldung erreicht Ansprechpartner*in oder Vertrauensperson = Dokumentation der Meldung

STUFE 1: Was wird gemeldet?

- Informationsaustausch mit PsG-Team über Einstufung der Meldung
- Wer übernimmt die weitere Betreuung des Falls? Name:

Vager Verdacht = grenzverletzendes Verhalten oder Gerücht (Hören-Sagen)?

Begründeter Verdacht = Bericht eines Opfers oder tatsächlich beobachteter Übergriff?

STUFE 2: Verdacht prüfen und Beurteilung vornehmen! Um was handelt es sich?

Unbegründeter Verdacht

- Vollständige Rehabilitation der zu unrecht verdächtigten Person (*wie?*)

Vager Verdacht

- Grenzverletzendes Verhalten unterbinden, Entwicklung beobachten
- Kommt es zu abermaligen Vorfällen, so sind Maßnahmen der Stufe 3 anzuwenden

Begründeter Verdacht

- Geschäftsführung und Vorstand informieren
- Ressortleitung und Kommunikation informieren
- Fachberatungsstelle (FBS) kontaktieren; Kontakt:

STUFE 3: Weitere Schritte bei begründetem Verdacht

Krisenteam (PsG-Verantwortliche/r, FBS und Ressortleitung) muss klären:

Wie Schutzmaßnahmen für Betroffene**n* aussehen

- Unterbindung Kontakt zu Täter*in
- Information an Erziehungsberechtigte
- Gemeinsames Gespräch mit Familie, Betroffene**n* und Krisenteam

Welchen Umgang man mit Verdachtsperson pflegt

- Gespräch mit Vorstand und Krisenteam
- Vorerst Freistellung von Aufgaben und Ämtern
- Unschuldsvermutung gilt bis auf weiteres!**

Was Verband nun zu leisten hat

- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regelung des Umgangs mit Informationen; interne (Trainingsgruppe, Trainerteam, Erziehungsberechtigte etc.) und externe Kommunikation
- Beratung Rechtsbeistand zu möglichen arbeitsrechtlichen Schritten

STUFE 4: Abschluss des Vorfalls

- Abschließende Dokumentation des bisherigen Verfahrens
- Mögliche Adaptation einzelner Erkenntnisse in bestehendes Schutzkonzept

Arbeitshilfe 7: Kontaktdaten Krisenkommunikation

Kontaktdaten Krisenkommunikation

Vorsorglich sind die Kontaktdaten aller relevanten Personen frühzeitig zu erfassen, um in allen Fällen den Überblick und die damit notwendige Ruhe zu bewahren. Dies gibt Sicherheit für das eigene Handeln.

Die Kontaktdaten:

- dienen der gegenseitigen Abstimmung im Krisenfall und dürfen ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden!
- werden von dem/der hauptamtlichen Ansprechpartner*in zusammengetragen und bei entsprechenden Amts-/Positionswechsel aktualisiert.
- werden allen hier aufgeführten Personenkreisen übermittelt.

PsG-Team

| Amt/Position | Name | Handy | E-Mailadresse |
|--------------------|------|-------|---------------|
| Ansprechpartner*in | | | |
| Vertrauensperson | | | |
| Vertrauensperson | | | |

Vorstand und Ressortleitungen

| Amt/Position | Name | Handy | E-Mailadresse |
|------------------------------------|------|-------|---------------|
| Geschäftsführer*in | | | |
| Präsident*in | | | |
| Vizepräsident*in Leistungssport | | | |
| Vizepräsident*in Finanzen | | | |
| Ressort Jugend | | | |
| Ressort Leistungssport | | | |
| Ressort Aus-/Fortbildung | | | |
| Ressort Kommunikation | | | |



8 Einverständniserklärung

Anhand des mir vorliegenden Schutzkonzepts erkläre ich mit meiner Unterschrift Folgendes.

- Ich habe grundlegende Kenntnisse zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vermittelt bekommen.
- Die in diesem Konzept aufgeführten Handlungsschritte und Verfahrenswege sind mir ebenso bekannt, wie die zur Anwendung kommenden Vorlagen bzw. Arbeitshilfen.
- Ich unterstütze die Deutsche Triathlon Union e.V. in ihrem Handeln bei der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinie. Sollte ich Kenntnis von entsprechenden Missständen erhalten bzw. diesbezüglich Vermutungen haben, so werde ich mich an die offiziell benannten Ansprechpartner*innen/Vertrauenspersonen des Verbands wenden.

Ort, Datum

Name und Unterschrift



9 Literaturverzeichnis

Deutsche Sportjugend. (2013). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*. Frankfurt am Main: Deutsche Sportjugend.

Deutsche Sportjugend. (2013). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*. Frankfurt: Deutsche Sportjugend.

Rulofs, B. (2016). *"Safe Sport". Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt*. Köln: Deutsche Sporthochschule, Institut für Soziologie und Genderforschung.